
**PORSCHE BANK GRUPPE
OFFENLEGUNG 2022**



Abkürzungsverzeichnis

A		F	
ABS	Asset Backed Securities	FACT	Financing Austrian Car
Abs.	Absatz	FI	Finanzinstitut
A-IRB	Advanced Internal Ratings-Based Approach	FINREP	Financial Reporting
AL	Albanien	F-IRB	Foundation Internal Ratings-Based Approach
ALCO	Asset and Liability Committee	FX	Foreign Exchange
AngG	Angestelltengesetz		
AR	Aufsichtsrat	G	
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz	GL	Guideline
Art.	Artikel	G-SII	Global systemrelevante Institute
AT	Österreich	GuV	Gewinn und Verlust
AT1	Zusätzliches Kernkapital		
		H	
B		HQLA	Hochliquide Aktiva
BA	Bosnien und Herzegowina	HR	Kroatien
BG	Bulgarien	HRK	Kroatische Kuna
BWG	Bankwesengesetz	HU	Ungarn
		HUF	Ungarische Forint
C		HV	Hauptversammlung
CCP	Central Counterparty		
CCR	Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk)	I	
CEE	Central and Eastern Europe	i. V. m.	In Verbindung mit
CET1	Hartes Kernkapital	i. Z. m	Im Zusammenhang mit
CL	Chile	IAA	Internal Assessment Approach
CO	Kolumbien	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	IFRS	International Financial Reporting
COREP	Common Reporting Framework	IKS	Internes Kontrollsystem
CRD	Capital Requirements Directive	IMA	Auf internen Modellen basierender Ansatz
CRR	Capital Requirements Regulation	IMM	Auf internes Modell beruhende Methode
CVA	Credit Valuation Adjustment	IRB	Internal Ratings-Based Approach
D		K	
DCF	Discounted Cash Flow	KI	Kreditinstitut
		KM	Key Metrics
E		KMU	Klein- und Mittelunternehmen
EaD	Exposure at Default		
EBA	European Banking Authority	L	
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes	LCR	Liquidity Coverage Ratio
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)	LDB	Loss Data Base
		LGD	Loss Given Default
EU	Europäische Union	Lit.	Literatur
EUR	Euro	LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate		



M		U	
ME	Montenegro	UA	Ukraine
Mio.	Millionen	UGB	Unternehmensgesetzbuch
MK	Mazedonien		
N		V	
n.a.	Not available	VaR	Value-at-Risk
ND	Anbieter von Nebendienstleistungen	VU	Versicherungsunternehmen
NPL	Non-Performing Loans	VW	Volkswagen
NSFR	Net Stable Funding Ratio	Z	
		ZEG	Zielerreichungsgrad
O			
OeNB	Österreichische Nationalbank		
O-SII	Andere systemrelevante Institute		
P			
PBAG	Porsche Bank AG		
PBG	Porsche Bank Gruppe		
PD	Probability of Default		
R			
RCSA	Risk and Control Self Assessment		
RO	Rumänien		
RON	Rumänische Leu		
RS	Serbien		
RVaR	Restwert-Value-at-Risk		
S			
SA	Standardised Approach		
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings-Based Approach		
SEC-IRBA	Securitisation External Ratings-Based Approach		
SI	Slowenien		
SK	Slowakei		
SO	Sonstige Unternehmen		
SPV	Special Purpose Vehicle		
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process		
T			
T1	Kernkapital		
T2	Ergänzungskapital		
TC	Gesamtkapital		
TREA	Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount)		



1. Vorwort	6
1.1 Rechtliche Vorgaben	6
1.2 Rechnungslegung & Währung	6
1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen	6
1.4 Offenlegungsindex	7
1.5 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe	9
1.6 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)	11

2. Wichtige Kennzahlen und Parameter der Porsche Bank Gruppe	12
2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	12
2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. c) bis f) CRR)	14
2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)	15

3. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)	16
3.1 Kreditrisiko	18
3.1.1 COVID-19-bezogene Moratorien, Stundungen und öffentliche Garantien gemäß EBA GL 2020/07	20
3.1.2 Notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA GL 2018/10	23
3.2 Restwertrisiko	30
3.3 Liquiditätsrisiko	31
3.4 Marktrisiken	32
3.4.1 Zinsänderungsrisiko	33
3.4.2 Fremdwährungsrisiko	35
3.4.3 Aktienkursrisiko	35
3.5 Operationelles Risiko	35
3.6 Verbriefungsrisiko	36
3.7 Beteiligungsrisiko	38



3.8	Makroökonomisches Risiko	39
3.9	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)	39
3.10	Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)	40
<hr/>		
4.	Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe	42
4.1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a))	42
4.2	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a))	49
<hr/>		
5.	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 Lit. a) b) c) CRR)	51
<hr/>		
6.	Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe	54
6.1	EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)	54
6.2	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h), i) bis ii))	58
6.3	EU REM2 - Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte MitarbeiterInnen) (Art. 450 Abs. 1 lit. h), v) bis vii))	59
6.4	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h), iii) und iv))	60
6.5	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 Abs. 1 lit. i))	62



1. VORWORT

1.1 Rechtliche Vorgaben

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Gemäß der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision. Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht.

Die Porsche Bank AG ist nicht börsennotiert und gilt nicht als ein kleines und nicht komplexes Institut. Daher werden lediglich die Anforderungen nach Artikel 433c Abs. 2 CRR berücksichtigt. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.com) zur Verfügung gestellt.

1.2 Rechnungslegung & Währung

Grundlage für die Berichterstattung sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelten Abschlusszahlen, die gemäß Artikel 24 CRR die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten für die Porsche Bank Gruppe sind.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro und die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen

Von den Übergangsbestimmungen in Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 oder vergleichbarer erwarteter Kreditverluste wider.



1.4 Offenlegungsindex

ANNEX NUMMER	ANNEX NAME	RELEVANTER ABSATZ	RELEVANTER PARAGRAPH IN CRR	TEMPLATE
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,1	Art. 477 lit. a) bis h)	EU KM1 – Schlüsselparameter
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,2	Art. 438 lit. c bis f)	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,3	Art. 438 lit. c)	EU OVC – ICAAP-Informationen
Annex III	Offenlegung der Richtlinie und Ziele des Risikomanagements	3	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts
Annex III	Offenlegung der Richtlinie und Ziele des Risikomanagements	3	Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c)	EU OVB – Offenlegung Unternehmensführungsregelungen
Annex VII	Offenlegung von Eigenmitteln	5 (a)	Art. 437 lit. a)	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Annex VII	Offenlegung von Eigenmitteln	5 (a)	Art. 437 lit. a)	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Annex XIII	Offenlegung des Liquiditätsbedarfs	8 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
Annex XV	Offenlegung der Kreditrisikoqualität	9,1 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
Annex XXIX	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und des internen Modells für das Marktrisiko	16.2 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a)	EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
Annex XXXI	Offenlegung operationelles Risiko	17	Art. 435 Abs. 1 lit. a)	EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (a)	Art. 450 Abs. 1 lit. a), b), c), d), j) und k)	EU REMA – Vergütungspolitik



ANNEX NUMMER	ANNEX NAME	RELEVANTER ABSATZ	RELEVANTER PARAGRAPH IN CRR	TEMPLATE
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (b)	Art. 450 Abs. 1 lit. h), i) bis ii)	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (c)	Art. 450 Abs. 1 lit. h), v) bis vii)	EU REM2 – Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (d)	Art. 450 Abs. 1 lit. h), iii) und iv)	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (e)	Art. 450 Abs. 1 lit. i)	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr



1.5 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 i. V. m. Artikel 18 CRR sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 i. V. m. § 30 BWG. Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Auch unternehmensrechtlich werden die Ausnahmeregelungen für nicht wesentliche Tochterunternehmen nicht in Anspruch genommen.

Der Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2022

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß CRR			Konsolidierung nach Rechnungslegungs- standards gemäß § 59 BWG		
				Konsolidierung		Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At-Equity	Quote
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing Shpk.	AL	Tirana	X			X		
FI	Porsche Leasing BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
ND	Porsche Mobility BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Finance Zartköröven Muködo Rt.	HU	Budapest	X			X		
ND	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft.	HU	Budapest	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	ME	Podgorica	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l.	MK	Skopje	X			X		
KI	Porsche Bank Romania SA	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A.	RO	Bukarest	X			X		
ND	Porsche Mobility S.R.L.	RO	Bukarest	X			X		



FI	Porsche Leasing SCG d.o.o.	RS	Belgrad	X			X	
FI	Porsche Mobility d.o.o.	RS	Belgrad	X			X	
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o.	SI	Ljubljana	X			X	
FI	Porsche Leasing Ukraine GmbH	UA	Kiew	X			X	
FI	Porsche Mobility GmbH	UA	Kiew	X			X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.	BA	Sarajevo	X			X	
FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X			X	
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg				X	
SO	ARAC GmbH	AT	Wien				X	
SO	EuRent Autovermietung Kft	HU	Budapest				X	
SO	Porsche Biztosításközvetítő Kft.	HU	Budapest				X	
FI	Volkswagen Financné Služby Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava				X	X
SO	Porsche Broker de Asigurare s.r.l.	RO	Bukarest				X	
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia				X	
SO	Porsche Zavarovalno Zastpništvo d.o.o.	SI	Ljubljana				X	
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb				X	
SO	Porsche Partner doo	RS	Belgrad				X	
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew				X	
FI	Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA	CL	Santiago		X			X
SO	Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BA	Sarajevo				X	
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje				X	
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien				X	
SO	Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	
SO	Porsche Inter Auto GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	
SO	Porsche Volkswagen Corredores De Seguros Chile SpA	CL	Santiago				X	

KI = Kreditinstitut § 1 (1) BWG | FI = Finanzinstitute § 1 (2) BWG | ND = Anbieter von Nebendienstleistungen | SO = Sonstige Unternehmen | VU = Versicherungsunternehmen



1.6 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der Porsche Bank Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der Porsche Bank formell verabschiedet.

In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Porsche Bank anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP und COREP sowie den veröffentlichten Abschlüssen der Porsche Bank Gruppe.



2. WICHTIGE KENNZAHLEN UND PARAMETER DER PORSCHE BANK GRUPPE

2.1 EU KM 1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR II)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Porsche Bank Gruppe zu erfüllen sind.

in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 018,2	1 020,7
2	Kernkapital (T1)	1 018,2	1 020,7
3	Gesamtkapital	1 098,2	1 100,7
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	5 523,2	5 281,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,4300	19,3300
6	Kernkapitalquote (%)	18,4300	19,3300
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,8800	20,8400
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000	0,7000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5600	0,4000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500	0,5000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000	8,7000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0767	0,0228
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5767	2,5228



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5767	11,2228
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,4348	10,6255
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7 259,0	6 856,4
14	Verschuldungsquote (%)	14,0268	14,8873
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	n.a.	n.a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	231,5	153,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	200,1	173,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	147,6	118,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	52,5	55,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	441,1064	277,8501
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5 885,5	5 501,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5 200,2	4 957,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,1318	1,1097



2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamttrisikobeträge (Art. 438 lit. c) bis f) CRR)

In Anwendung von Artikel 438 lit. c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4 968,5	4 696,9	397,5
2	Davon: Standardansatz	4 968,5	4 696,9	397,5
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	33,1	26,5	2,7
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,5	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	32,6	26,5	2,6
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250,0000 % / Abzug	-	-	-



20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	68,7	106,0	5,5
21	Davon: Standardansatz	68,7	106,0	5,5
22	Davon: IMA	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	
23	Operationelles Risiko	452,4	452,4	36,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	452,4	452,4	36,2
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250,0000 %)	55,0	46,4	4,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5 522,7	5 281,8	441,9

2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Gemäß Artikel 433c CRR für die Porsche Bank Gruppe nicht relevant.



3. STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN (ART. 435 ABS. 1 LIT. A) CRR)

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktberreichen und dem Risikomanagement und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der entstehenden Risiken. Der Bereich Risikomanagement stellt als unabhängige Einheit sicher, dass sich die Risikoübernahme im Konzern im Einklang mit dem Rahmenwerk befindet. Die sich aus den einzelnen Risikoarten ergebenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen.

Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmassen auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des ICAAP eingesetzten Methoden und Prozesse werden jährlich einer detaillierten Über-

prüfung unterzogen. Die Porsche Bank Gruppe verfügt über einen umfassenden Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess.

Der Ansatz zur Risikoidentifikation erfolgt zweistufig. Einerseits wird zentral eine Top-down-Identifikation der Risiken und eine Klassifizierung dieser vorgenommen. Andererseits wird neben dieser zentralen Top-down-Risikoidentifikation und -klassifizierung eine gruppenweite dezentrale Risikoinventur durchgeführt. Dabei wird ein gruppenweiter Fragebogen aufgesetzt, indem nach quantitativen und qualitativen Fragestellungen ein Scoring je Risikoart und Land abgeleitet wird. Aus der Aggregation der Scorewerte ergibt sich das Gesamtrisikoprofil der Gruppe. Dieser Fragebogen wird von den jeweiligen RisikomanagerInnen in den Ländern ausgefüllt und vom Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe konsolidiert.

Durch diesen jährlichen Prozess wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

Risikoträgbarkeit	Risikokategorie	Ausprägung		Verfahren zur Risikomessung
		Unwesentlich	Wesentlich	
Kreditrisiko	Ausfallrisiko im KundInnengeschäft		■	Internes Modell – Credit Metrics
	Kreditkonzentrationen		■	VaR, Internes Modell; Herfindahl-Hirschman Index
	Kontrahenten-/Emittentenrisiko		■	Limitierung
	FX-risikoinduzierte Kreditrisiken		■	VaR-Modell, Sensitivität FX-Schock
	Verbriefungsrisiko		■	Verbriefung ist „on Balance“ in jeweiliger Risikoart berücksichtigt
Restwertrisiko		■	VaR-Modell auf Basis historischer Verwertungen	
Beteiligungsrisiko		■	VaR-Modell – Monte-Carlo-Simulation Beteiligungsmarktwerte gem. IFRS	
Makroökonomisches Risiko		■	VaR-Modell auf Basis Stressszenario PD/LGD	
Marktpreisrisiko	Zinsrisiko im Bankbuch	■		VaR-Modell – Moderne historische Simulation
	Fremdwährungsrisiko	■		VaR-Modell – Historische Simulation
	Aktienkursrisiko	■		Unwesentlich, keine Berücksichtigung
Operationelles Risiko		■	Basis-Indikatoransatz gemäß CRR	
Liquiditätsrisiko		■	VaR-Modell – Monte-Carlo-Simulation und Stressszenarien (dispositiv u. strukturell)	
Sonstige Risiken	ESG-Risiken		■	Berücksichtigung im Risikopuffer
	Strategische Risiken, Geschäftsrisiken		■	
	Reputationsrisiken		■	
	Regulatorische Risiken		■	



Nachdem ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur mittlerweile moderat eingeschätzt werden und um eine entsprechende Berücksichtigung von ESG-Risiken künftig in der Parametrisierung und Herleitung von Modellen der relevanten Risikoarten der Porsche Bank Gruppe zu gewährleisten, wurde erstmalig eine Heatmap mit allgemeinen Implikationen erstellt.

Spezifische Auswirkungen:

Kreditrisiko

- Exponierte Vermögenswerte – Fahrzeugportfolio
- Investitionen in neue riskantere Technologien – E-Fahrzeuge
- Unproportionale Entwicklung durchschnittl. CO₂-Emissionen
- Wesentl. Anteil umweltbelastender Industrien KundInnenstruktur

Restwertrisiko

- Verwertbarkeit Gebrauchtfahrzeuge mit veralteten EU-Normen
- Fehlende Erfahrungswerte Restwertfestlegung E-Fahrzeuge
- Beeinträchtigung Verwertungsergebnis durch innerstädtische oder allgemeine Fahrverbote

Liquiditätsrisiko

- Stranded Assets, Veränderungen Auflagen Verbriefungsvehikel (SPV)
- Potenzielle Beschränkungen hinsichtl. hoher CO₂-Emissionen Fahrzeuge
- Mögliche Liquiditätsabflüsse durch Katastrophen, Nachfrage Nottochterkredite

Reputationsrisiko

- Stigmatisierung Porsche Bank durch KonsumentInnen aufgrund zweifelhaften Engagements
- Offenkundig nicht-nachhaltige Geschäftspraktiken

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Halbdauer von einem Jahr und einem szenariospezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0000 % für das Going-Concern- und mit 99,9000 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

Die konkreten Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risiken werden im Folgenden je Risikokategorie erläutert.



3.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass KreditnehmerInnen die ihnen gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen. Ziel ist, eine höchstmögliche Anzahl von Finanzierungszusagen bei einem intern definierten geringen Verlust zu gewährleisten. Dieser mögliche Verlust ist zu einem wesentlichen Teil durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen abgedeckt. Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im KundInnengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Kreditrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ausfallrisiko im KundInnengeschäft wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft. Aufgrund des Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe wurde dieses Kerngeschäftsrisiko als größte Risikoart identifiziert. Die Höhe des Ausfallrisikos im KundInnengeschäft ist durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen gering. Dies zeigt sich auch durch die gruppenweit sehr geringen Verlustquoten. Das Risiko resultiert in der Porsche Bank Gruppe einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und GroßkundInnengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen vom Importeur. Durch eine Steuerung der Antragsbeurteilung wird mithilfe von Ratingssystemen eine objektive Beurteilung der KundInnen sichergestellt. Die Messung des Antragsverhaltens wird einerseits bei Scorekarten halbjährlich und andererseits beim internen Ratingverfahren durch ein monatliches Monitoring überprüft. Die zur Anwendung kommenden Verfahren werden in touristischen Abständen validiert und bei Notwendigkeit adaptiert.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsprodukte im Bereich Leasing und Autokredite ist durch das Geschäftsmodell bedingt. Dieser Konzentration wird durch eine im Branchen-

vergleich äußerst guten Besicherungssituation entgegengewirkt. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe sind die wesentlichen Sicherheiten die Finanzierungsobjekte selbst. Die Bewertung sowie Verwertung der Fahrzeuge zählt zu den Kernkompetenzen der Porsche Bank Gruppe. Weitere Formen der Kreditrisikominderung sind beispielsweise durch die Hereinnahme von MitantragstellerInnen, Anzahlungen, vorab zu leistende Depotzahlungen bzw. auch der Abschluss von Versicherungen (Vollkasko).

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe zielt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich KreditnehmerInnen, Branchen und Länder ab. Unter anderem ist eine hohe Diversifikation in Bezug auf die Exposureverteilung in den Ländern gegeben.

Im Management des Kreditrisikos werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit eigenen Ratingsystemen.

Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die unter anderem Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und KundInnenstruktur umfassen. Verschlechterungen der Kreditqualität werden beispielsweise über Kreditrisikofrühwarnindikatoren, Bonitätskennzeichen, Mahnlauf, Veränderungen der Verzugstage, Außenstände sowie die Bonität festgestellt.

Das Kreditrisiko wird ferner über intern festgelegte Limits (z. B. nach Risikoart, Länderlimits, Segmenten) gemindert. Diese Limits werden jährlich validiert, bei Bedarf neu festgelegt und laufend berichtet. Im Rahmen der jährlichen Wiedervorlage werden diese dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Hinsichtlich der Risikomessverfahren sei auf das in der Porsche Bank Gruppe implementierte interne Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallrisiko im KundInnengeschäft, Kontrahentenrisiko)



verwiesen. Es wird auf das von J.P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Die vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie sich die Bonität einzelner KundInnen verändern kann, werden mit dem Monte-Carlo-Verfahren berechnet. CreditMetrics kalkuliert den Credit-Value-at-Risk im Wesentlichen auf Basis der Kreditparameter PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default), Branchenkorrelationen und EaD (Exposure at Default).

Die Kreditrisikokultur der Porsche Bank Gruppe ist als konservativ zu beschreiben, da das Erreichen von Zielen der Geschäftsstrategie nur mit dem Eingehen von überschaubaren Risiken erfolgt. In Bezug auf die Kreditvergabe ist das Votum von verschiedenen Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erforderlich, abhängig vom Risikogehalt des Geschäfts. Die gelebte konservative Risikokultur wird ebenfalls in der geringen Non-Performing Loans-Quote der Porsche Bank Gruppe (Stand 31.12.2022: 1,8000 %) ersichtlich.



3.1.1 COVID-19-bezogene Moratorien, Stundungen und öffentliche Garantien gemäß EBA GL 2020/07

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

		Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						Bruttobuchwert		
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen		
			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage sind		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage sind			
Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR																
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1
2	Davon: Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1
5	Davon: kleine und mittlere Unternehmen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	6 114	111,7							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	6 114	111,7	0,6	111,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5
3	Davon: Haushalte		16,2	0,0	16,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		95,6	0,6	95,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5
6	Davon: kleine und mittlere Unternehmen		77,8	0,6	77,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Vorlage 3: Informationen zu neu aufgenommenen Darlehen und Vorschüssen im Rahmen neu aufwendbarer öffentlicher Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR					
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Davon: Haushalte	0,0			0,0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0,0			0,0
4	Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0		0,0
5	Davon: kleine und mittlere Unternehmen	0,0			0,0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0,0			0,0



3.1.2 Notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA GL 2018/10

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Daten per 31.12.2022,
in Mio. EUR

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete Risikopositionen	Notleidende gestundete Risikopositionen			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
1 Darlehen und Kredite								
2 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Kreditinstitute	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20,9	34,4	34,4	34,4	1,3	14,9	0,0	0,0
7 Haushalte	4,4	5,3	5,3	5,3	0,3	2,6	0,0	0,0
8 Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Eingegangene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Gesamt	25,3	39,9	39,9	39,9	1,6	17,6	0,0	0,0

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR

	Buchwert/Nennbetrag												
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Davon: Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
1 Darlehen und Kredite													
2 Zentralbanken	377,2	377,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Allgemeine Regierungen	224,3	224,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	
4 Kreditinstitute	92,0	92,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46,8	46,8	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 367,4	3 363,8	3,7	86,5	80,1	2,0	2,7	0,6	0,8	0,1	0,2	86,5	
7 Davon: KMU	2 174,2	2 171,1	3,1	83,2	76,9	2,0	2,7	0,5	0,8	0,1	0,2	83,2	
8 Haushalte	2 375,2	2 373,3	2,0	18,7	17,0	0,5	0,7	0,2	0,2	0,0	0,1	18,7	
9 Schuldtitel												0,0	
10 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	



Daten per 31.12.2022,
in Mio. EUR

		Buchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Davon: Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
11	Allgemeine Regierungen	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,3	58,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen												
16	Zentralbanken	0,0			0,0								
17	Allgemeine Regierungen	0,0			0,0								
18	Kreditinstitute	0,0			0,0								
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0			0,0								
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56,6			0,0								
21	Haushalte	0,0			0,0								
22	Gesamt	6 601,7	6 539,6	5,7	105,9	97,7	2,5	3,4	0,8	1,1	0,1	0,3	105,9



Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Daten per 31.12.2022,
in Mio. EUR

	Buchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3									
1 Darlehen und Kredite															
2 Zentralbanken	377,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Allgemeine Regierungen	224,3	0,1	81,6	0,1	0,1	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Kreditinstitute	92,0	0,1	3,4	0,3	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46,8	8,5	22,3	0,3	0,0	0,2	0,5	0,0	0,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 367,4	184,8	2 232,4	86,5	0,5	77,6	62,2	2,2	60,1	37,9	0,0	37,9	0,0	0,0	0,0
7 Davon: KMU	2 174,2	138,1	1 697,2	83,2	0,4	75,2	45,5	1,2	44,3	36,6	0,0	36,6	0,0	0,0	0,0
8 Haushalte	2 375,2	341,9	1 916,5	18,7	0,6	17,7	22,6	1,9	20,7	7,9	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0



Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR	Buchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab-schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risiko-positionen	Bei notleidenden Risiko-positionen	
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3										Davon: Stufe 1
9	Schuldtitel															
10	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Allgemeine Regierungen	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
15	Außerbilanzielle Risikopositionen															
16	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
17	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
18	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			



Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR	Buchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3									
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
21 Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
22 Gesamt	6 601,7	535,4	4 256,2	105,9	1,2	96,7	86,1	4,1	82,0	46,0	0,0	46,0	0,0	0,0	0,0



In der Porsche Bank Gruppe kommt es zu keinen Rettungserwerben, da eingezogene Fahrzeuge über die interne Verwertungsplattform versteigert werden. Sollte die Versteigerung eines Fahrzeuges erfolglos sein, werden die Konditionen angepasst und das Fahrzeug wird erneut zur Versteigerung freigegeben. Dieses Vorgehen wird bis zu einer erfolgreichen Versteigerung wiederholt.



3.2 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometerabrechnung und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Restwertrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasingverträgen, da hier das Verwertungsrisiko getragen wird. Jedoch können auch bei Pool-Leasingverträgen Restwertrisiken entstehen. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die KundInnen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0000 % des Verlustes im Risiko stehen.

Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert.

Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert, wobei die lokalen Restwerttabellen aus der österreichischen Tabelle abgeleitet werden.

Für Operating-Leasingverträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte aus der Restwerttabelle keine Marktprognose mehr darstellen, sondern positive

Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicherstellen sollen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im FirmenkundInnengeschäft eine entscheidende Größe dar. So können aktuelle Marktbedingungen auch den Abschluss von Verträgen mit Restwerten, die über den geschätzten zukünftigen Fahrzeugwerten liegen, nötig machen, um Marktanteile und über Umweg-Rentabilitäten Ergebnisbeiträge für den Konzern zu sichern. Für dieses Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet, sofern der vertragliche Restwert in Prozent des Barwertes um mehr als 2,0000 %-Punkte über dem entsprechenden Wert aus der genehmigten Restwerttabelle liegt.

In den Tochterländern der Porsche Bank Gruppe ergibt sich zusätzlich ein Restwertrisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen, da aufgrund von Währungsschwankungen der vertraglich fixierte Restwert vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs (unabhängig von der Entwicklung am Gebrauchtwagenmarkt) abweichen kann. Dieses Risiko ergibt sich daraus, dass sich Gebrauchtwagenpreise primär am Wert der Lokalwährung orientieren und typische Währungen für Fremdwährungskredite stärker positiv miteinander korrelieren als mit den Lokalwährungen in Südosteuropa. Dieses Risiko wird im Zuge des Fremdwährungsrisikos berichtet.

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwerts sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio. Mögliche Handlungsalternativen, um das Restwertrisiko zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts (Operating-Leasing)
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen.



3.3 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten. Dabei unterscheidet die Porsche Bank in drei Risikokategorien:

- Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts liquiditätsmäßig nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen sichergestellt werden kann. Die Strategie der Porsche Bank Gruppe im Rahmen des Refinanzierungsrisikos bildet eine fristen- und währungskonform gestaltete Refinanzierung der Aktiv- und Passivseite. Zur Deckung der Aktivseite stehen passivseitig kommittierte langfristige Refinanzierungslinien zur Verfügung.
- Das Terminrisiko beschreibt die Gefahr einer ungeplanten Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen, sodass Kapitaldienstleistungen verspätet erfolgen. Aktivseitig liegt in der Porsche Bank ein sehr gut diversifiziertes Portfolio mit einer großen Anzahl an Kleinstkrediten (Fahrzeugfinanzierungen) vor, sodass kein Klumpenrisiko entstehen kann und Terminrisiken eine untergeordnete Rolle spielen.
- Das Abrufrisiko ist die Gefahr einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen (aktivisch) bzw. von unplanmäßigen Verfügungen von GläubigerInnen über ihre Einlagen (passivisch). In Bezug auf das passive Abrufrisiko ist eine mehrdimensionale Einlagenstrategie etabliert, um das Abrufrisiko gering zu halten. Das aktive Risiko trifft die Porsche Bank nur in einem sehr geringen Ausmaß. Es gibt lediglich zugesagte Kreditfazilitäten für Händlerrahmenkredite sowie Kredite an Tochterunternehmen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Normstrategie des Liquiditätsrisikos ist eine fristen- und währungskongruente Gestaltung der Finanzierungsstruktur jeder Konzerngesellschaft. Als oberstes Ziel ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Grundbedingung im Risikomanagement der Porsche Bank. Das Liquiditätsrisiko der Porsche Bank Gruppe besteht darin, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder vollständig erfüllt werden können. Finanzielle Mittel müssen in ausreichendem Maß verfügbar sein, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene zu gewährleisten. Das Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet.

Die Refinanzierungsstrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein hinreichend diversifiziertes, krisensicheres Refinanzierungskonzept als Zielsetzung vor. Das Refinanzierungskonzept der Porsche Bank beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: dem Einlagengeschäft, der Verbriefung und der Konzernrefinanzierung. Zusätzlich gibt es einige bilaterale Linien mit Banken.

Konzernrefinanzierung: Um die Einhaltung sämtlicher Liquiditätsanforderungen sowohl auf AG- und Gruppen-Ebene als auch auf lokaler Ebene jederzeit sicherstellen zu können, ist eine zentrale Refinanzierungsstrategie etabliert. Die Refinanzierungsvergabe sieht dabei wie folgt aus: Die Porsche Bank AG übernimmt als übergeordnetes Institut, gemeinsam mit der Porsche Coperate Finance GmbH, die Refinanzierung der Porsche Bank Tochtergesellschaften innerhalb des CRR-Konsolidierungskreises. Im Grundsatz stellt dabei die Porsche Coperate Finance GmbH das Working Capital, das Cash-Pooling sowie die operative und langfristige Liquidität zur Verfügung. Die Porsche Bank AG übernimmt die Zurverfügungstellung des stabilen Refinanzierungsanteils in Bezug auf Laufzeit und Volumen.



Einlagen: Um die Liquiditätskennzahlen vor starken Schwankungen zu bewahren, wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Treasury & Einlagen die Einlagenstrategie verfolgt. Diese zielt auf eine bestmögliche Veranlagung von KundInneneinlagen ab, um die Einhaltung und Steuerung der Liquiditätskennzahlen sicherzustellen und zu optimieren.

Verbriefung: Die Verbriefung von Kredit- und Leasingforderungen der Porsche Bank dient der Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung, einer flexiblen Liquiditätsreserve sowie dem Auftritt am internationalen öffentlichen Kapitalmarkt. Nähere Ausführung zum Verbriefungsrisiko finden sich in Kapitel 3.6 Verbriefungsrisiko.

Die Risikomessung erfolgt für die diversen Liquiditätskennzahlen auf Solo-Ebene für die Porsche Bank AG und auf konsolidierter Ebene für die Porsche Bank Gruppe. Die Berechnung erfolgt in Euro, da es keine weiteren signifikanten Währungen innerhalb der Porsche Bank Gruppe gibt.

In der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente und zur Messung des Liquiditätsrisikos. In Bezug darauf werden interne Mindestquoten vorgegeben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 100,0000 % liegen.

Für die operative Steuerung der Kennzahlen wurden Steuerungsschwellenwerte auf Solo- und konsolidierter Ebene festgelegt, welche jährlich validiert und im Asset and Liability Committee verabschiedet werden.

Darüber hinaus werden das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsablaufbilanz und diverse dispositive Stressszenarien gemessen. Die Stressszenarien unterliegen quartalsweisen Stresstests, die auf einem idiosynkratischen (Reputationsverlust), einem makroökonomischen (Rezession) sowie einem kombinierten Szenario (Reputationsverlust und Rezession) basieren. Je nach Szenario

berücksichtigen die Stresstests unterschiedliche Annahmen, wie zum Beispiel vorzeitige Abflüsse von KundInneneinlagen, verringerte Margen bei Neuverträgen oder höhere Ausfallraten und dadurch verringerte Cashinflows. Neben der Messung des Liquiditätsrisikos wird außerdem die ausreichende Haltung des Liquiditätspuffers und der Counterbalancing Capacity sichergestellt. Der Risikoappetit lässt sich insbesondere anhand der angestrebten Mindest-Survival-Period von 60 Tagen beschreiben. Die Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis über einen Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) berichtet. Die Risikolimitierung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden in der Risikotragfähigkeit die ICAAP-Limite zur Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos angewendet. Zum anderen werden für die operative Liquiditätssteuerung weitere interne Steuerungsschwellenwerte festgelegt (z. B. Limitierung i. Z. m. Einlagen, Limitierung Refinanzierung auf Gesellschaftsebene). Die Porsche Bank definiert den Risikoappetit als das maximale Gesamtbankrisiko, das mit der verfügbaren – auf die einzelnen Risikoarten allokierten – Risikodeckungsmasse begrenzt ist.

3.4 Marktrisiken

Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend nur Wechselkurse, Aktienpreise und Zinsen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Marktrisiken (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Unter Marktrisiko wird die Gefahr verstanden, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht. Das Ziel der Steuerung des Marktrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios,



um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen nur geringen Verlust sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko, dem Fremdwährungsrisiko und dem Aktienkursrisiko differenziert.

3.4.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktänderungen nicht erreicht werden. Es kann zwischen periodischem (GuV-) und wertorientiertem (ökonomisches) Risiko unterschieden werden.

Das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft. Grund dafür ist das einfache Geschäftsmodell sowie die kurzen Laufzeiten der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Das Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Zinspositionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie, dabei werden portfolio-basiert offene Positionen abgesichert. Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar. Die Porsche Bank Gruppe greift auf eine semiaktive Steuerung zurück. Das bedeutet, dass die Zinsbücher der Porsche Bank Gesellschaften basierend auf einer Benchmark, die aus der Struktur des Aktivgeschäfts abgeleitet wird, gesteuert werden. Im Gegensatz zur passiven Steuerung gibt es jedoch einen gewissen Spielraum (Abweichungstoleranz), in dem sich die Porsche Bank Gruppe bewegen kann. In der Porsche Bank Gruppe wird kein aktiver Steuerungsansatz angewandt, das heißt, es wird nicht versucht, durch Zinsmeinungen Gewinne zu lukrieren. Zinsänderungsrisiken resultieren in der Porsche Bank Gruppe aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen zwischen KundInnenforderungen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft (Aktivseite) und der damit in

Verbindung stehenden Refinanzierung (Passivseite). Dies wird als Prolongationsrisiko bzw. aufgrund der unvollkommenen Korrelation der Zinssätze bei ähnlichen Zinsbindungsmerkmalen als Basisrisiko definiert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des Ertragsrisikos. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird dabei monatlich in Form eines Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,9000 % bzw. 99,5000 %) gemessen. Die Ermittlung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt im System sDIS+ von msgGillardon. Im Rahmen des operativen Reportings werden die Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte pro Land analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung
- Receiver Swap
- Payer Swap

Das Ertragsrisiko wird quartalsweise gemessen. Hierbei werden auf Basis des Nettozinsergebnisses für einen 12-monatigen Betrachtungszeitraum die periodischen Zinsänderungsrisiken (Zins-Earnings-at-Risk) quantifiziert. Bei Abschluss einer zinssenkenden Maßnahme wird diese durch die periodische Sichtweise auf Kostenfaktoren, den GuV-Effekt und Effizienz geprüft.

Innerhalb der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch wird das KundInnenverhalten folgendermaßen modelliert:

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kredit- und Leasingrückzahlungen im Fixzinsgeschäft wird jährlich der Anteil der Verträge am Gesamtportfolio analysiert,



die vor Vertragsende beendet werden. Mithilfe dieses Anteils wird durch implizite Optionen im System msgGillardon ein Korrektur-Cashflow ermittelt, der das erwartete KundInnenverhalten anpasst. Durch die Häufigkeit vorzeitiger Tilgungen sind diese als fester Bestandteil in die Risikomessung integriert. Zusätzlich werden für täglich fällige KundInneneinlagen Mischungsverhältnisse ermittelt.

Dazu wird ein Portfolioansatz verfolgt. Im Vorfeld wird in Anlehnung an die »Bodensatztheorie« ein stabiler und ein volatiler Teil des Portfolios definiert. Der volatile Teil wird als Taggeld eingestellt. Für den stabilen Teil wird eine Ablauffiktion ermittelt. Zu diesem Zweck werden gleitende Durchschnitte verwendet. Die Aufteilung des Portfolios sowie die Festlegung des Mischungsverhältnisses wird jährlich validiert.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock					
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte	Short up	Short down	Flattener	Steepener
HUF	-2 729 345,6	2 837 904,3	-4 504 976,3	4 744 926,8	-3 145 216,0	2 284 572,9
RON	-1 352 718,4	1 417 519,6	-2 495 252,4	2 414 266,3	-1 824 660,7	1 140 036,0
HRK	-16 084,1	15 764,5	-26 793,0	26 470,8	-20 696,3	16 699,3
Sonstige	-452 248,4	466 880,3	-413 676,1	417 887,5	-305 870,0	224 403,0

Daten per 31.12.2022, in EUR



3.4.2 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Das Fremdwährungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft, da in der Porsche Holding Salzburg GmbH der Grundsatz der währungskongruenten Refinanzierung vorherrscht. Aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses). Das Fremdwährungsrisiko ist hier nicht einfach aus der Summierung der Zahlungsströme je Währung bestimmbar. Vielmehr sind die Risikopositionen auf Basis der Betrachtung funktionaler Währungen zu ermitteln, um zu einer vernünftigen, betriebswirtschaftlichen Sicht des Risikos als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und Unternehmenswert aufgrund von Wechselkursveränderungen zu gelangen.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Laut Geschäftsstrategie ist das Ziel die Erzielung eines stabilen Finanzanlageergebnisses im Rahmen der Jahresplanung, das heißt, insbesondere an den Quartalsstichtagen sind größere Ertragschwankungen nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vermeiden.

Das Transaktionsrisiko der Porsche Bank Gruppe stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen dar (Exposure). Das Transaktionsrisiko wird mittels einer historischen Simulation, mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001, unter der Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen dargestellt.

Das Fremdwährungs-Translationsrisiko zeigt das Risiko, das der Porsche Bank Gruppe durch im Ausland gehaltene Eigenmittel und den daraus resultierenden Aktiv-/Passivdifferenzen der Beteiligungen entsteht. Die Bewertung und Rückkonsolidierung des Eigenkapitals an einem anderen Stichtag kann zu Wertänderungen führen. Die Gewinn- oder Verlusteffekte, die aus Fremdwährungsschwankungen entstehen, werden im Eigenkapital verbucht.

3.4.3 Aktienkursrisiko

Unter Aktienkursrisiko (allgemeines Marktrisiko) ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht, zu verstehen.

In der Porsche Bank Gruppe wird das Aktienkursrisiko als nicht wesentlich eingestuft, da keine Investitionen in Wertpapiere erfolgen. Die erforderlichen liquiden Mittel werden bei der Österreichischen Nationalbank gehalten und für die Liquiditätskennzahlen verwendet. Das Risiko wird nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern ist implizit im Risikopuffer enthalten.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Porsche Bank Gruppe besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.



Strategie und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Porsche Bank Gruppe aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der somit notwendigen Automatisierung als moderat eingestuft.

Ziel der Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe ist es, Schadensfälle zu dokumentieren und fortlaufende Risikopotenziale zu ermitteln sowie basierend auf den Relevanzeinstufungen effektive übergeordnete Maßnahmen (Framework, Bewusstseinsbildung, Monitoring) zu etablieren, um die Eintrittsgefahr und die Verlusthöhe zu minimieren.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadensfalldatenbank als auch aus dem RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-Art-System okular ORM der parclT standardisiert abgebildet.

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Artikel 315 bis 316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel III, Säule I berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15,0000 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung be-

rücksichtigt. In der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0000 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz ein Konfidenzniveau von 99,9000 % (Extremfallszenario) unterstellt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz umskaliert.

Das operationelle Risiko wird im Going-Concern-Ansatz folglich mit einem Drittel des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

3.6 Verbriefungsrisiko

Die Porsche Bank Gruppe verfügt aktuell über vier Verbriefungsprogramme. Durch diese Verbriefungsprogramme verfolgt die Porsche Bank folgende Zielsetzungen:

- Langfristige unabhängige Refinanzierung der an die Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen. Infolge der abschmelzenden ABS-Anleihen ist die refinanzierungsrisikostategische Vorgabe, alle zwei bis drei Jahre eine Neuplatzierung zu tätigen.
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.
- Die über FACT Compartment 1 nicht ausgeschöpften Volumenanteile am (maximalen) Programmvolumen dienen als verfügbare, flexible Liquiditätsreserve und sind ein integrierter Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Porsche Bank.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Verbriefungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Je nach Programmart kann der Porsche Bank Gruppe ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos



(Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihenvolumen durch ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) oder zu höheren Kosten am Markt platziert werden kann. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Sobald die Anleihen am Markt emittiert wurden, können sich die Programmkosten nicht mehr ändern. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt.

Zusammengefasst bestehen folgende Einschätzungen zu den Verbriefungsrisiken:

Kreditrisiko

Im ICAAP wird das Kreditrisiko für das gesamte Portfolio, das auch die verkauften Verträge enthält, ermittelt und gesteuert. Die Kreditrisiken verbleiben durch entsprechende Übersicherung im Wesentlichen bei der Porsche Bank Gruppe, sind jedoch in Höhe der Overcollateralization bzw. einbehaltene C-Tranche im Falle der Verbriefungsanleihen sowie des Cash Collateral limitiert. Diese bilden wiederum zusätzliche Aktivposten, die in der Kreditrisikomessung berücksichtigt werden müssen.

Marktrisiken

Aus Währungssicht ergeben sich für die Porsche Bank Gruppe keine relevanten Themen, da sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus dem FACT-Portfolio auf Eurobasis erfolgen.

Aus Zinsrisikoperspektive ergibt sich für die Porsche Bank Gruppe die Situation, dass ein teils fix, teils variabel verzinstes KundInnenportfolio einer variabel verzinsten Verpflichtung gegenübersteht. Dies entspricht auch der Struktur der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtportfolioebene. Durch FACT Master ergeben sich hier keine weiteren wesentlichen Risiken. Für die Porsche Bank Gruppe verbleibt noch das Basisrisiko aus der Differenz der mit 3-Monats EURIBOR verzinsten KundInnenforderungen und den mit 1-Monats EURIBOR verzinsten Verbindlichkeiten. Bei FACT Isar hingegen werden ausschließlich fix ver-

zinsten KundInnenforderungen verkauft und eine rein fix verzinsten Refinanzierung erhalten. Aufgrund der Swap-Struktur in Compartment 1, sowie die Verbriefungsanleihen, muss die Bank in einen Back-to-Back Swap gegenüber der Porsche Holding GmbH eintreten.

Liquiditätsrisiko

Für die Porsche Bank Gruppe bestehen aus Sicht des Originators keine wesentlichen bilanziellen Liquiditätsrisiken, da Ein- und Auszahlungen aus der Verbriefungstransaktion symmetrisch ausgestaltet sind. Marktbedingte Liquiditätsrisiken, also das Risiko, dass die emittierten Commercial Papers nicht vollständig im Primärmarkt platzierbar sind, werden im Wesentlichen durch das Vorhandensein einer Liquiditätsfazilität minimiert.

Für alle vier Programme bestehen auf Seiten der Porsche Bank bestimmte Rückkaufsgründe von verkauften Forderungen im Falle von vordefinierten Änderungen zugrunde liegender KundInnenverträge. Für FACT Compartment 1 und Isar kann die Porsche Bank während der revolvierenden Phase dieses Volumen durch den Verkauf weiterer KundInnenforderungen ausgleichen. In allen Fällen liegen die Rückkaufsgründe (Vertragsänderungen) in der Diskretion der Porsche Bank, sodass im Falle eines Liquiditätsengpasses die relevanten KundInnenvertragsänderungen nicht gewährt werden würden. Bei den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR gilt eine gesonderte Behandlung der durch die Verbriefungen erhaltenen Refinanzierungen.

Operationelle Risiken

Aus Sicht der Porsche Bank Gruppe bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus der Verbriefungstransaktion in einer Nichterfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen (inkl. sogenannter Agency Risks). Die einzelnen Risiken werden in einer Risikomatrix dargestellt und durch zielgerichtete Kontrollen entsprechend reduziert.



Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko aus den Verbriefungspositionen wird nicht separat bewertet, sondern im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe unter der Position „Risikopuffer (sonstige Risiken)“ berücksichtigt und im Risikobericht der Bank kommuniziert.

Dieses Rechtsrisiko lässt sich von der Porsche Bank Gruppe selbst regelmäßig nicht bewerten. Jedes Verbriefungsprogramm ist mit einem umfangreichen Vertragswerk dokumentiert. Aus diesem Grund wurde eine Legal Opinion von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG mbB eingeholt. Diese Legal Opinion bestätigt die Rechtssicherheit des Vertragswerks und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche. Zusätzlich wird die Porsche Bank während der gesamten Transaktion von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG mbB rechtlich beraten.

Preisrisiko

Das Preisrisiko aus unerwarteten Veränderungen der Commercial-Paper-Margen, das noch in der FACT-2008-Struktur vorhanden war, wurde durch die Neustrukturierung von FACT Master eliminiert. Im Falle der Verbriefungsanleihe besteht, wie oben beschrieben, ein Marktpreisrisiko bis zum Emissionszeitpunkt am Kapitalmarkt. Dieses Risiko wurde durch ein Kapitalmarkt-Monitoring quantifiziert und durch ein Exit-Szenario begrenzt.

3.7 Beteiligungsrisiko

Unter einem Beteiligungsrisiko ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus dem Sinken des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Das Ziel der Messung ist die Sicherstellung, dass die Muttergesellschaft mit ausreichend Kapital ausgestattet ist, um solche Verluste abzudecken.

In der Porsche Bank Gruppe werden strategische Beteiligungen in der Bilanz zu ihrem Buchwert erfasst, der zu historischen Anschaffungskosten fort-

geführt wird. Eine Bewertung zu Marktwerten ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, für die der Marktwert den bisherigen Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Für die restlichen Beteiligungen liegen stille Reserven vor, die jedoch nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Beteiligungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Bei der Bewertung von Beteiligungen kommt das Ertragswertverfahren zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted-Cash-Flow“ oder „DCF-Verfahren“ genannt. Seit Ende 2020 werden alle Beteiligungen nunmehr mit dem Ertragswertverfahren bewertet; das Liquidationsverfahren, das für bestimmte Beteiligungen verwendet wurde, wird aus Konsistenzgründen nicht mehr verwendet.

Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse. Somit mindert für diese Beteiligungen ein Risiko die Risikodeckungsmasse bei jeder Verminderung des Discounted-Cash-Flow-Werts. Bei den Gesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises mindert ein Risiko erst dann die Risikodeckungsmasse, wenn der Discounted-Cash-Flow-Wert unter den Buchwert sinkt und eine Abschreibung vorgenommen werden muss.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos wird die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter (z. B. der Basiszinssatz und die Marktrisikoprämie) und ihre Volatilität überwacht. Da Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nur eingeschränkt möglich sind,



dient diese Überwachung in erster Linie der Sicherstellung, dass ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht, um die Risiken abzudecken.

3.8 Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länderspezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des makroökonomischen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Ziel in der Steuerung und Messung des makroökonomischen Risikos ist es, Veränderungen in den Märkten, in denen die Porsche Bank Gruppe tätig ist, zeitnah zu erkennen.

Die Porsche Bank Gruppe quantifiziert die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, auf Basis eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, welches sich auf eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten stützt.

Zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Risikofaktoren wurden gemäß ICAAP-Daten die Haupttreiber des ökonomischen Risikos, in Bezug auf makroökonomische Veränderungen, identifiziert. Darauf basierend stellen das Kreditrisiko und das Restwertrisiko gemeinsam das höchste ökonomische Risiko dar.

Basierend auf den Annahmen des Double-Dip-Stress-Szenarios der OeNB, welches einen volkswirtschaftlichen Abschwung in Österreich und CEE annimmt, werden modifizierte Probability of Defaults durch eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf den Projektionszeitraum von einem Jahr simuliert. Das makroökonomische Risiko wird in der Folge als Differenz des

Kreditrisikos auf Basis der gestressten Probability of Defaults und des aktuellen, nicht gestressten Kreditrisikos berechnet.

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet. Zusätzlich zu den IST-Probability-of-Defaults sind auch die aus dem Double-Dip-Szenario der OeNB abgeleiteten Stress-Probability-of-Defaults im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-Probability-of-Defaults als auch mit den Stress-Probability-of-Defaults errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

3.9 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.



Es erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ICAAP-Validierung eine Prüfung aller Aspekte des Risikomanagementverfahrens durch einen externen Berater. Die Ziele dieser sind zum einen die Einhaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen und zum anderen die Gewährleistung, dass die angewandten Methoden stets State of the Art bleiben.

3.10 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzierer liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen KundInnenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig, ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikorichtlinien verpflichtet.

Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement für die Porsche Bank Gruppe betrauten Einheiten und dem Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH sowie dem Risikomanagement der Porsche Holding GmbH für den Porsche-Holding-Konzern.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Ma-

nagement der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen dem Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenausfallrisiko und Konzentrationsrisiko), Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, makroökonomischen Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko und operationellen Risiko unterschieden. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe stellt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich KreditnehmerIn und Branchen ab. Im Management des Kernrisikos, des Kreditrisikos, werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit einem eigenen Ratingssystem. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die unter anderem Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und KundInnenstruktur umfassen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2022 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:



Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	66,1	98,0	67,4490 %	●	65,8	→
Zinsänderungsrisiko	33,5	130,0	25,7692 %	●	30,9	↗
Fremdwährungsrisiko	6,8	20,0	34,0000 %	●	5,5	↗
Restwertrisiko	66,1	115,0	57,4783 %	●	71,8	↘
Beteiligungsrisiko	35,9	76,0	47,2368 %	●	46,4	↓
Makroökonomisches Risiko	16,8	27,0	62,2222 %	●	17,0	→
Liquiditätsrisiko	15,0	33,0	45,4545 %	●	16,4	↘
Operationelles Risiko	12,1	16,0	75,6250 %	●	12,1	→
Risikopuffer	39,3	47,0	83,6170 %	●	25,7	↑
Gesamtrisiko	291,6	562,0	51,8861 %	●	291,6	→

Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR

Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	187,5	260,0	72,1154 %	●	188,1	→
Zinsänderungsrisiko	94,5	170,0	55,5882 %	●	89,3	↗
Fremdwährungsrisiko	19,3	60,0	32,1667 %	●	14,5	↑
Restwertrisiko	133,8	215,0	62,2326 %	●	145,4	↘
Beteiligungsrisiko	67,5	125,0	54,0000 %	●	87,2	↓
Makroökonomisches Risiko	42,6	63,0	67,6190 %	●	41,3	→
Liquiditätsrisiko	27,7	52,0	53,2692 %	●	30,4	↘
Operationelles Risiko	36,2	48,0	75,4167 %	●	36,2	→
Risikopuffer	76,2	95,0	80,2105 %	●	54,8	↑
Gesamtrisiko	685,3	1 088,0	62,9871 %	●	687,2	→

Daten per 31.12.2022, in Mio. EUR

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Going-Concern-Ansatz von 51,8861 % und 62,9871 % im Liquidationsfall, dies entspricht der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint das interne Kapital als angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Stresstest-ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält die Entwicklung

der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung und die Entwicklung und Limitierung der Risikoarten.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Stresstest-ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.



4. EIGENMITTEL DER PORSCHE BANK GRUPPE

4.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a))

in Mio. EUR

31.12.2022

Referenz zu EU CC2

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	886,4	
	Davon: einbezahltes Kapital	18,3	7. Passiva
	Davon: Kapitalrücklagen	268,3	8. Passiva
	Davon: Gewinnrücklagen	550,9	9. Passiva
	Davon: Hafrücklage	49,0	10. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	63,7	11. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	950,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,6	7. Aktiva
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0000 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0000 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-28,9	6. Aktiva
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250,0000 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10,0000 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,6500 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		



25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	99,6	6. Aktiva
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	68,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 018,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 ^a CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0000 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1 018,2	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80,0	6. Passiva
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	



49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0000 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	80,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1 098,2	
60	Gesamtrisikobetrag	5 522,7	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	18,4366	
62	Kernkapitalquote (%)	18,4366	
63	Gesamtkapitalquote (%)	19,8851	



64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	7,6400	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,0767	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (%)	-	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (%)	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	9,4338	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,0000 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,6500 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10,7588	6. Aktiva
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,6500 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	



78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

4.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a))

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis/ Eigenmittel	Erläuterungen
		31.12.2022	31.12.2022	
in Mio. EUR				
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	377,3	377,3	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	3,9	3,9	
3	Forderungen an Kreditinstitute	99,3	99,3	
4	Forderungen an KundInnen	6 013,4	6 013,4	
5	Beteiligungen	0,0	0,0	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	69,1	139,8	a), b)
7	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2,6	0,0	c)
8	Sachanlagen	2,3	2,3	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	214,1	214,1	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	46,5	46,5	
11	Aktive latente Steuern	22,0	22,0	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,0	13,0	
2	Verbindlichkeiten gegenüber KundInnen	5 289,4	5 289,4	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	63,6	63,6	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	91,9	91,9	
5	Rückstellungen	301,3	301,3	
6	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	80,0	80,0	
7	Gezeichnetes Kapital	18,3	18,3	
8	Kapitalrücklagen	268,3	268,3	
9	Gewinnrücklagen	550,9	550,9	
10	Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	49,0	49,0	
11	Bilanzgewinn	122,3	122,3	



			-2,6	c)
			99,6	a)
			-28,9	b)
			-58,6	d)
12	Zuschuss Investitionsprämie	2,5	2,5	

Erläuterungen

a)	Aufwertung At-Equity gemäß Artikel 18 (7) CRR II Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gem. Artikel 47 CRR
b)	Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gem. Artikel 47 CRR
c)	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. Artikel 37 CRR von den Eigenmitteln abgezogen
d)	Konzern-Jahresergebnis 2022



5. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN (ART. 435 ABS. 2 LIT. A), B), C) CRR)

Übersicht Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	9	5	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Rainer Schroll	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	6	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Johann Lechner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	4	2	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	0	In Pension	HV 2024
Dr. Christian Dahlheim	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	12	1	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2024
Mag. Dr. Herta Stockbauer*	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	5	1	Vorstandsvorsitzende BKS Bank AG	HV 2024
Mag. Stephan Thusswaldner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	5	0	Betriebsrat Porsche Holding GmbH	HV 2024
Gerhard Redolf	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	6	0	Betriebsrat Porsche Holding GmbH	HV 2024
Susanne Rernleitner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	1	0	Betriebsrat Porsche Holding GmbH	HV 2024
Mag. Johann Maurer	Vorstandsmitglied PBAG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2023
Dr. Alexander Nekolar	Vorstandsmitglied PBAG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2025

* Die Überschreitung der Mandatsobergrenze des § 5 Abs. 1 Z 9a BWG für Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer um eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der PBAG wurde von der Finanzmarktaufsicht mit Bescheid vom 24.03.2021 genehmigt.



Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der internen Fit & Proper Policy.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder zu aktuellen aufsichtsrechtlichen

Themen statt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von BewerberInnen für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat selbst ergriffen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates ist die Porsche Bank AG bemüht, auf die Vertretung aller Geschlechter unter den KapitalvertreterInnen und den entsendeten ArbeitnehmervertreterInnen hinzuwirken.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der PBAG gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 30,0000 %. Dies soll bis 2030 erreicht werden.

Die Porsche Bank AG ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat mittels der unten dargestellten Strategie und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates wird auch der Betriebsrat ersucht, diesem Diversitätsziel im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes



von ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsrat gemäß § 110 ArbVG möglichst zu folgen.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einmal jährlich.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.



6. VERGÜTUNGSPOLITIK DER PORSCHE BANK GRUPPE

6.1 EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)

Vergütungsaufsicht

Der Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe ist für die Aufgaben hinsichtlich der Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen zuständig. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zumindest viermal im Geschäftsjahr statt. Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben hinsichtlich der Vergütung unterstützt.

Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG mbB berät die Porsche Bank Gruppe regelmäßig hinsichtlich der Vergütungsrichtlinie sowie zu allgemeinen vergütungsbezogenen Themen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind für die Porsche Bank AG wie auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe, somit ebenso für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern, anwendbar.

Die MitarbeiterInnenkategorien, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe haben, betreffen:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Führungskräfte Bereiche und regional
- d) MitarbeiterInnen unabhängiger Kontrollfunktionen und AbteilungsleiterInnen
- e) RisikokäuferInnen und MitarbeiterInnen, die derselben Vergütungsgruppe wie RisikokäuferInnen und Geschäftsleitung angehören

Vergütungssystem

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 2022).

Die Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen der Porsche Bank Gruppe richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank Gruppe legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt anhand von kurz- und langfristigen Komponenten.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik und überprüft, unter Unterstützung des Vergütungsausschusses, mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze und deren Umsetzung. 2022 wurden Ergänzungen aus den Vorgaben der Leitlinien für solide Vergütungspolitik der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) (in der Fassung EBA GL 2021/04 vom 2. Juli 2021 (EBA-GL) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/923 vorgenommen.

MitarbeiterInnen der Porsche Bank Gruppe, die Kontrollfunktionen innehaben, sind von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen unabhängig. Sie sind mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, und werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Diese Ziele sind unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Die diesbezüglichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen dokumentiert. MitarbeiterInnen mit Kontrollfunktionen haben aufgrund ihrer Funktions- bzw. Stellenbeschreibung keine Kompetenz, Risiko- bzw. Finanzierungsentscheidungen zu treffen bzw. sonstige wesentliche Risiken einzugehen.

Garantierte variable Vergütungen können nur ausnahmsweise an neue MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit deren Einstellung gewährt werden, wenn sie sich auf das erste Jahr der Institutszugehörigkeit beschränken und die



Porsche Bank Gruppe über eine solide und ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt.

Vergütungsverfahren hinsichtlich aktueller und künftiger Risiken, deren Messung und die Auswirkungen auf die Vergütung

Das Kreditrisiko, das Restwertrisiko sowie das Beteiligungs- und Länderrisiko gelten als zentrale, geschäftstypische Risiken der Porsche Bank Gruppe. Dabei stellt das Kreditrisiko die wesentlichste Risikokomponente in der Porsche Bank Gruppe dar. Die näheren Beschreibungen zu den Risiken sind unter Kapitel 3 des Offenlegungsberichts enthalten.

Unter Bedachtnahme auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe und vor dem Hintergrund regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Porsche Bank Gruppe die Liste identifizierter MitarbeiterInnen und Personen erstellt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts hat. Die variable Vergütung wird nach Maßgabe von nachhaltigen und risikangepassten Leistungen wie auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, festgelegt und unter Bedachtnahme auf laufende und künftige Risiken und die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung bemessen. Die den variablen Vergütungsbestandteilen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Übernahme von Risiken vor, sodass grundsätzlich keine risikofördernden Entlohnungsmodelle bestehen.

Es gibt organisatorische Regelungen, unter anderem eine Kompetenzmatrix, die Entscheidungen bzw. Handlungen einzelner Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe auswirken, verhindern sollen. In diesem Zusammenhang gibt es keine individuelle Möglichkeit für MitarbeiterInnen, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation und das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe wesentlich auswirken (abgestuftes Verfahren auf Basis der genehmigten Kompetenz- und

Unterschriftenregelung). Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch den Vorstand (in Anwendung des Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzips) getroffen. Es gibt keine MitarbeiterInnen im Sinne der Definition nach § 39b BWG, denen individuell die Möglichkeit zum Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken zukommt. Ohne die Zustimmung von zumindest einem Vorstandsmitglied können von den Führungskräften unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Finanzierungsentscheidungen bis max. 5 Millionen Euro getroffen werden. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Bilanzsumme der Porsche Bank AG als nicht signifikant einzustufen.

Verhältnis fester und variabler Vergütungsbestandteil (Art. 94 Abs. 1 lit. g) CRD

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200,0000 %) überschreiten (Z 8b der Anlage zu § 39b BWG).

Vergütung hinsichtlich Ergebnismessung

Die Vergütung identifizierter MitarbeiterInnen richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank Gruppe bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank Gruppe kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des



VW-Konzerns orientieren.

Die Berechnungsgrundlage der Prämienhöhe bildet jeweils das feste Monatsgrundgehalt einschließlich fester Tantiemen (ein festes Monatsgrundgehalt entspricht also einem Viertel des festen Jahresbezuges) der jeweiligen identifizierten MitarbeiterInnen (in Folge die Berechnungsgrundlage).

Zur Berechnung der variablen Vergütung wird zunächst je Zielvorgabe der jeweilige Zielerreichungsgrad (ZEG) in Prozent errechnet. Der jeweilige zielgewichtete Anteil am Gesamtbonus multipliziert mit dem ZEG ergibt den Bonusanspruch der jeweiligen identifizierten MitarbeiterInnen für das jeweilige Ziel. Der Gesamtbonusanspruch ergibt sich somit zunächst aus der Addition der drei Teilboni.

Die Aktien der Porsche Bank AG sind nicht handelbar. Es besteht daher kein Anteil der variablen Vergütung in Aktien oder anderen Anteilen oder Instrumenten.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden MitarbeiterInnen vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter MitarbeiterInnen spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Vergütung hinsichtlich des langfristigen Ergebnisses des Unternehmens

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe tragbar und nach der Leistung der Porsche Bank Gruppe, der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist.

Eine Auszahlung ist dann aufgrund der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe nicht tragbar, wenn die

Porsche Bank Gruppe zum Zeitpunkt des Anspruchserwerbs oder zum Zeitpunkt der Auszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein negatives EBIT erwirtschaftet hat oder aller Voraussicht nach erwirtschaftet wird. Eine Auszahlung erfolgt auch dann nicht, wenn in einem Kalenderjahr ein substantieller Verlust erwirtschaftet wird, welcher dazu führt, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse der Porsche Bank Gruppe nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung variabler Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe im Kalenderjahr, in dem die variable Vergütung ausbezahlt werden soll, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Ferner erfolgt keine Auszahlung allenfalls rückgestellter Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe in einem Kalenderjahr, für welches die variable Vergütung rückgestellt wurde, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Zuletzt erfolgt keine Auszahlung rückgestellter Beträge, soweit vertraglich zwischen Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten MitarbeiterInnen vereinbart, wenn im Nachhinein dem Aufsichtsrat Umstände bekannt werden, die einen gravierenden Verstoß der identifizierten MitarbeiterInnen gegen sowohl gesetzliche als auch aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln oder gegen Pflichten und Verantwortlichkeiten darstellen, insbesondere Umstände, die eine vorzeitige fristlose Vertragsbeendigung im Sinn des § 27 AngG gerechtfertigt hätten (malus). In diesen Fällen stellt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand den Eintritt dieser Wegfallsbedingung fest und teilt dies dem ehemaligen Vorstandsmitglied bzw. den jeweiligen MitarbeiterInnen mit.



Zusätzlich steht der Anspruch von MitarbeiterInnen, wenn dies auch vertraglich zwischen Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten MitarbeiterInnen vereinbart ist, bis zum Ausmaß der gesamten variablen Vergütung unter der auflösenden Bedingung, dass diese während des aufrechten Dienstverhältnisses kein Verhalten gesetzt haben, das zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht geführt hat (malus). Falls diese Bedingung eintritt, hat die Porsche Bank AG gegenüber den betroffenen identifizierten MitarbeiterInnen einen Anspruch auf Rückzahlung der bereits an diese ausbezahlte variablen Vergütung (clawback). Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt nicht, da die Aktien der Porsche Bank AG nicht handelbar sind. Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte MitarbeiterInnen ist bei der Porsche Bank AG nicht vorgesehen.

Angaben über eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD (gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. k) CRR)

Die Porsche Bank Gruppe erfüllt diese Voraussetzungen für die Ausnahme zur Anwendung gewisser Grundsätze der Vergütungspolitik, da die Bilanzsumme auf Einzelbasis im Durchschnitt der letzten vier Jahre unmittelbar vor dem laufenden Geschäftsjahr mehr als 5 Milliarden Euro, jedoch höchstens 15 Milliarden Euro betragen hat und die Porsche Bank AG die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 Buchstaben c, d und e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, und weiters die Porsche Bank AG kein „großes Institut“ nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR I ist.

Demnach ist die gesetzliche Vorgabe nicht anwendbar, dass ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung (mindestens 40,0000 %) während eines mindestens fünfjährigen Zeitraums zurückgestellt werden muss. Dies betrifft die identifizierten MitarbeiterInnen.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Es findet sich weder eine Verpflichtung nach österreichischem Recht (§ 39b BWG; Anlage zu § 39b

BWG), noch wurden von der Behörde die diesbezüglichen Informationen angefordert.

Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. f) CRR. Dies umfasst:

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.

Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.



6.2 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h), i) bis ii))

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte MitarbeiterInnen
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	9	2	25	14
2		Feste Vergütung insgesamt	56 000,0	599 690,0	3 608 516,0	958 020,0
3		Davon: monetäre Vergütung	56 000,0	599 690,0	3 608 516,0	958 020,0
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	9	2	25	14
10		Variable Vergütung insgesamt	-	845 233,0	3 658 160,0	301 763,0
11		Davon: monetäre Vergütung	-	845 233,0	3 658 160,0	301 763,0
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		56 000,0	1 444 923,0	7 266 676,0	1 259 783,0

Daten per 31.12.2022, in EUR



6.3 EU REM2 - Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte MitarbeiterInnen)(Art. 450 Abs. 1 lit. h), v) bis vii))

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte MitarbeiterInnen
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Daten per 31.12.2022, in EUR



6.4 EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h), iii) und iv))

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen			Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen						
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	-
7	684 739,7	280 329,1	404 410,6	-	-	-	280 329,1	-
8	684 739,7	280 329,1	404 410,6	-	-	-	280 329,1	-
9	-	-	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-

Daten per 31.12.2022, in EUR



	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen			Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen					
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	1 236 960,0	475 120,0	761 840,0	-	-	-	475 120,0	-
14 Monetäre Vergütung	1 236 960,0	475 120,0	761 840,0	-	-	-	475 120,0	-
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige identifizierte MitarbeiterInnen	63 840,0	25 440,0	38 400,0	-	-	-	25 440,0	-
20 Monetäre Vergütung	63 840,0	25 440,0	38 400,0	-	-	-	25 440,0	-
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Gesamtbetrag	1 985 539,7	780 889,1	1 204 650,6	-	-	-	780 889,1	-

Daten per 31.12.2022, in EUR



6.5 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 Abs. 1 lit. i))

	EUR	Identifizierte MitarbeiterInnen, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Daten per 31.12.2022, in EUR



Porsche Bank Aktiengesellschaft
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 46 83-5000
Fax: +43 662 46 83-2900
E-Mail: info@porschebank.at
porschebank.at

FN 58517f/Landesgericht Salzburg
LEI: 529900L89TGSPV9OU151